

Zwischen der
Universität Paderborn, vertreten durch die Präsidentin
und

[Redacted]

(Hilfskraft)

geb. am [Redacted]

wird folgender

Änderungsvertrag zum Dienstvertrag

geschlossen:

§ 1

Die Hilfskraft wird entsprechend der Richtlinien für die Beschäftigung und Vergütung wissenschaftlicher und studentischer Hilfskräfte an der Universität Paderborn in der derzeit gültigen Fassung **z u s ä t z l i c h** zum derzeit bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnis

	vom	bis	mit - Stunden pro Woche	als Tutor/Tutorin	in der Fakultät / im Bereich
a)	[Redacted]	[Redacted]	[] Stunden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	[Redacted]
b)	[Redacted]	[Redacted]	[] Stunden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	[Redacted]
c)	[Redacted]	[Redacted]	[] Stunden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	[Redacted]

als studentische Hilfskraft beschäftigt.

§ 2

Ist nach § 1 dieses Vertrages eine Tutorentätigkeit i.S.d. Nr. 11 i.V.m. Nr. 2 f) der Richtlinien für die Beschäftigung und Vergütung wissenschaftlicher Hilfskräfte und studentischer Hilfskräfte an der Universität Paderborn vorgesehen, wird diese unter Betreuung von Hochschullehrerinnen / Hochschullehrern wahrgenommen, denen die fachliche Anleitung und Verantwortung obliegt.

Die Tutorin/der Tutor ist verpflichtet, sich auf die Erfüllung der ihr/ihm übertragenen Aufgaben hinreichend vorzubereiten.

Die Tutorin/der Tutor erstattet in jedem Semester im Anschluss an das Tutorium einen schriftlichen Bericht über ihre/seine Tätigkeiten, der der Fakultät über die Hochschullehrerin/den Hochschullehrern vorzulegen ist.

§ 3

Das Dienstverhältnis ist befristet gem. § 6 Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG).

§ 4

Die übrigen vertraglichen Vereinbarungen bleiben unberührt.

Paderborn, den

Universität Paderborn
Die Präsidentin
Im Auftrag

.....

Meier-Rohde

.....

(Unterschrift der Hilfskraft)